Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum

Herausgeber: Forum Helveticum

Band: 2 (1989)

Artikel: Entscheidungsverfahren und qualitatives Wachstum

Autor: Jucker, Waldemar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-833068

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WALDEMAR JUCKER

QUALITATIVES WACHSTUM CROISSANCE QUALITATIVE

Entscheidungsverfahren und qualitatives Wachstum

Waldemar Jucker

Das Phänomen des Aufstiegs, der Blütezeit und des Niedergangs von Familien, gesellschaftlichen Gruppen, von Staaten und Kulturen, ja selbst von Ökosystemen ist seit langem ein faszinierendes Thema. Fragt man sich, ob es ein Grundanliegen gebe, über das sich keine Gruppe ungestraft hinwegsetzen kann, so gibt es eine über allen Wandel hinweg ziemlich eindeutige Antwort: Oberste Zielsetzung sollte die Wahrung der Überlebensfähigkeit sein. Was es dazu braucht, hängt jeweils von den konkreten Zeitumständen und den darauf beruhenden Perspektiven ab. Wertvorstellungen, Prioritäten und Mittelverwendung bedürfen deshalb wiederkehrender Überprüfung. Derartige Prozesse lassen sich bis zu einem gewissen Grad organisieren und systematisieren.

Das Leistungsvermögen von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft hat im Positiven und im Negativen derart zugenommen, dass das Bild vom organischen, gemächlichen Wachstum auf die heutige Gesellschaft höchstens noch in Teilbereichen zutrifft. Nebst der Beschleunigung haben aber auch die gegenseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten zugenommen. Quantität schlägt viel rascher als früher in Qualität um. Ohne ein gewisses Management der Interdependenzen ist kaum mehr auszukommen.

Die Ausgestaltung der politischen Entscheidungsverfahren übt einen erheblichen Einfluss auf die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit aus. Die im Bund heute geltenden Entscheidungsverfahren sind ausgesprochen wandlungsfeindlich. Für Verfassungsänderungen braucht es zunächst übereinstimmende Beschlüsse der beiden eidgenössischen Räte, in den obligatorischen Volksabstimmungen zusätzlich die Mehrheit von Volk und Ständen. Weshalb sollte man nur über Initiativen und Gegenvorschläge abstimmen und nicht auch Vorschläge der beiden Räte einander gegenüberstellen können, vielleicht sogar mit der Möglichkeit des doppelten Ja's?

Die Mehrheit mindestens einer der Räte nimmt bei Nicht-Einigung nicht selten in Anspruch, ihre Meinung entspreche dem Urteil der Mehrheit der Stimmberechtigten. Weshalb es nicht zur Nagelprobe kommen lassen, handle es sich nun um eine Verfassungsbestimmung oder ein Gesetz? Der Taktik, unter Berufung auf die angebliche Mehrheit ein obligatorisches oder fakultatives Referendum zu verhindern, könnte damit vorgebaut werden.

Verfassungsbestimmungen sind in der Regel abstrakt abgefasst. Die Abstimmungskämpfe darüber gleichen oft einem Kampf zwischen von beiden Seiten auf das Schlachtfeld losgelassenen imaginären Schreckgespenstern. Solche Auseinandersetzungen arten mehr als gelegentlich zu Schlammschlachten aus.

Bei Abstimmungen über meist wesentlich konkreter ausgestaltete Gesetze sind positive Entscheide häufiger. Vielleicht liegt das auch daran, dass hier der Spielraum für demagogische Übertreibungen etwas weniger gross ist.

Ist eine Regelung aber einmal angenommen, so ist diese kaum mehr zu erschüttern. Gesetzesinitiativen sind höchstens in der verkappten Form der Verfassungsinitiative möglich und unterliegen deshalb denselben Abstimmungshürden.

Auch ohne Gesetzesinitiative wäre es möglich, der Hypertrophie des Besitzstanddenkens, das die Überlebensfähigkeit gefährden kann, durch direktdemokratische Ventile entgegenzuwirken. Dies wäre z.B. durch die Zulassung von Referenden gegen bestehende Gesetze möglich. Wenigstens einmal im Laufe einer Generation, d.h. alle 20 Jahre, sollte auch Bestehendes wieder vor das Volk gezogen werden können. Dieser Vorschlag der Expertenkommission ist bisher nahezu totgeschwiegen worden.

Zur Methode des Führens durch Zielsetzungen gehört auch, dass die Zielsetzungen selbst mitsamt der Art ihrer Durchsetzung von Zeit zu Zeit überprüft werden. Solche Evaluationen bleiben aber rein intellektuelle Alibiübungen, wenn die Entscheidungsverfahren zu einseitig auf Strukturerhaltung ausgerichtet sind.

Das Forum Helveticum sollte seine Aktivitäten nicht zu sehr auf die Tagespolitik ausrichten. Wenn es sich schon mit dem qualitativen Wachstum befassen möchte, könnte es eine seiner Aufgaben sein, die in unserem Lande geltenden politischen Entscheidungsverfahren unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und der dazu notwendigen Wandlungs- und Innovationsfähigkeit zu evaluieren.